

BDKJ-Diözesanversammlung 2019

8. bis 09. März 2019



5 **Beschluss Nr.:** Nr. 4

Beschluss: Arbeitsbedingungen in den Regionen

10

Die Diözesanversammlung des BDKJ Diözese Münster hat beschlossen:

Eine Arbeitsgruppe einzusetzen, sie beauftragt den Vorstand, diese zu begleiten. Die Arbeitsgruppe soll den Gremien des BDKJ-Diözesanverbands in einem Bericht
15 Ziele und mögliche Maßnahmen sowie Forderungen an Dritte zum Erhalt bzw. Ausbau der jugendpolitischen Vertretungsstrukturen in den BDKJ-Regionen bzw. BDKJ-Kreisverbänden vorlegen. Grundlage dabei sollen die Ergebnisse des „Perspektivprozess Mittlere Ebene“ und die neue Satzung sein. Gemeinsam mit den Gremien soll ausgehend von dem Bericht eine entsprechende Strategie erarbeitet werden.

20

Begründung:

Anlass für diesen Antrag ist die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Parität zwischen den Regionen und den Jugendverbänden in der neuen Satzung. Dem Satzungsausschuss ist aufgefallen, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Jugendverbänden und Regionen darin besteht, dass den Jugendverbänden über die Förderung aus dem KJP NRW und dem kirchlichen Jugendplan Ressourcen zur Verfügung stehen, die eine kontinuierliche Arbeit auch mit Fachkräften in den Diözesanstellen ermöglichen. Diese Ressourcen stehen den Kreisverbänden bzw. Regionen für die komplexe jugendpolitische Arbeit gegenüber den Jugendämtern, Politiker*innen sowie kirchlichen Instanzen nicht oder nur teilweise zur Verfügung. Sie arbeiten i. d. R. ausschließlich ehrenamtlich und werden aus den Regionalbüros oder durch Seelsorger*innen z. T. durch geliehene Hauptberuflichkeit von kirchenamtlicher Seite unterstützt. Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, fördern nur sehr wenige Kommunen Jugendverbände unabhängig von Maßnahmen (Bildungsmaßnahmen, Ferienfreizeiten usw.) für strukturelle Aufgaben wie z. B. der Interessenvertretung junger Menschen in Politik und Verwaltung.

25

30

35

Der BDKJ ist in den Kommunen im eher ländlich geprägten Bistum Münster neben der Sportjugend und der evangelischen Jugend einer der letzten verbliebenen relevanten Akteure, der den in §12 SGB VIII formulierten Auftrag des Gesetzgebers wahrnehmen kann: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden die Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht. Sie sind (...) zu fördern.“ Eine strukturelle Förderung verbandlicher Jugendarbeit zur Wahrnehmung dieses Auftrags gibt es in NRW nur in sehr wenigen Kommunen. Die 72-Stunden-Aktion wird die Relevanz der Jugendarbeit 2019 wieder ins Bewusstsein vieler Entscheider*innen auf kommunaler Ebene rücken.

40

45

Wir sollten der politischen Marginalisierung unserer Arbeit und der jungen Menschen in politischen Fragen in Zeiten des demographischen Wandels und Rechtsrucks entgegentreten. Dabei stellt sich die Frage, wie unsere Strukturen auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt sind bzw. wie diese strategisch weiterentwickelt werden sollten.

50

Die Arbeitsgruppe könnte insbesondere folgende Fragen klären: Welche Mindest- und Idealbedingungen müssten für jugendpolitische Interessenvertretung in Kirche,

- Verwaltung und Politik auf kommunaler Ebene gegeben sein? Welche Unterstützungsformen braucht ein ehrenamtlicher Vorstand einer BDKJ-Gliederung? Wie kann
- 55 Fachlichkeit in den Aushandlungsprozessen mit den Jugendämtern (z. B. Kinder- und Jugendförderplanung, Richtlinienüberarbeitung, Partizipation, einmischende Jugendpolitik) sichergestellt werden? Welche Unterstützungsformen seitens des Bistums gibt es bereits und wie werden sie genutzt? Welche Qualifizierungsbedarfe bestehen u. U. bei Akteur*innen vor Ort? Welche Forderungen müssten katholische Ju-
- 60 gendverbände ggf. gemeinsam mit anderen Jugendverbänden gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (=Jugendämter) erheben? Wie kann es gelingen, unsere Verantwortungsträger*innen auf der mittleren Ebene und in den Ortsgruppen für die Relevanz der jugendpolitischen Interessenvertretung zu sensibilisieren? (...)
- 65 Hilfreich könnte ein Austausch mit dem BDKJ NRW oder den anderen NRW-Diözesen auch im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl und die Fortschreibung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne sein. Gleichzeitig sollte die Arbeitsgruppe die unterschiedlichen Grundlagen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mitdenken, so dass Ergebnisse für alle Bistumsteile Relevanz entfalten können.
- 70 Das Idealbild einer Parität zwischen Regionen und Jugendverbänden ist aktuell vor dem geschilderten Hintergrund im BDKJ Diözesanverband Münster schwer umzusetzen. Auf BDKJ-Bundesebene ist dies durch die Absicherung von Ressourcen in den Diözesan- und Mitgliedsverbänden möglich.
- 75 **Ergebnis:** Bei einer Enthaltung beschlossen